

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 126/2007

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Bekanntgabe von Haushaltsüberschreitungen		
Datum 07.08.07	Geschäftszeichen FB 3/ Mü	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl) Aufstellung der Haushaltsüberschreitungen (1 Seite)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 Finanzen		Beteiligte Fachbereiche:
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Hauptausschuss	13.09.2007	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	25.10.2007	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2007 in der Zeit vom 01.01.2007 bis zum 06.08.2007 im Verwaltungshaushalt in Höhe von 28.050,99 € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 30.955,48 € genehmigten Haushaltsüberschreitungen, werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Nach § 7 der Haushaltssatzung 2007 der Stadt Schwelm in Verbindung mit § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die vom Stadtkämmerer genehmigten **Haushaltsüberschreitungen**, die **über einem Betrag von 500,00 €** liegen, dem **Rat zur Kenntnis** zu bringen.

In der Zeit vom 01.01.2007 bis zum 06.08.2007 wurden vom Stadtkämmerer für das Haushaltsjahr 2007 die in der als Anlage beigefügten Aufstellung nachgewiesenen Haushaltsüberschreitungen genehmigt.

Die Haushaltsüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen und Minderausgaben an anderer Stelle gedeckt.

Der Bürgermeister
In Vertretung
gezeichnet
Voß